

An den Wahlleiter
der Stadt Bockenem

Eingangsvermerk
Datum: Uhrzeit: Unterschrift:

**Wahlvorschlag für die Gemeindewahl in der Stadt Bockenem
am 13. September 2026**

I. Dieser Wahlvorschlag soll die Parteibezeichnung

	abgekürzt
--	-----------

führen.

II. Auf Grund der §§ 21 bis 24 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes und des § 32 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung werden als Bewerberinnen und Bewerber vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Tag der Geburt, Geburtsort	Anschrift (Hauptwohnung) - Straße Hausnummer - Postleitzahl, Wohnort
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Tag der Geburt, Geburtsort	Anschrift (Hauptwohnung) - Straße Hausnummer - Postleitzahl, Wohnort
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Tag der Geburt, Geburtsort	Anschrift (Hauptwohnung) - Straße Hausnummer - Postleitzahl, Wohnort
27				
28				
29				

III. Vertrauenspersonen für diesen Wahlvorschlag sind ¹⁾:

	Name, Vorname	Anschrift	Telefon
1			
2			

IV. Dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen beigefügt:

1. Zustimmungserklärungen und Versicherungen an Eides statt zur Parteimitgliedschaft der Bewerberinnen und Bewerber und Zustimmungserklärungen und Versicherungen an Eides statt der sich bewerbenden nichtdeutschen Unionsbürgerinnen und Unionsbürger zur Parteimitgliedschaft.
2. Bescheinigungen der Wählbarkeit der Bewerberinnen und Bewerber.
3. Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Delegiertenversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber.
4. Versicherung an Eides statt zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber (§ 24 Abs. 3 Satz 2 NKWG).
5. Bescheinigung des zuständigen Parteiorgans, dass in der Gemeinde kein Parteiorgan vorhanden ist²⁾.
6. Unterstützungsunterschriften mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner ³⁾.
7. Vollmacht des zuständigen Parteiorgans für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags ⁴⁾.

V. Bemerkungen:

--

(Ort und Datum)

VI. Unterschriften⁵⁾:

(Vor- und Familienname)	(Vor- und Familienname)	(Vor- und Familienname)
(Funktion)	(Funktion)	(Funktion)
(Handschriftliche Unterschrift)	(Handschriftliche Unterschrift)	(Handschriftliche Unterschrift)

1) Es sollen zwei Vertrauenspersonen benannt werden (§ 21 Abs. 11 NKWG).

2) Nur in Fällen des § 24 Abs. 1 Satz 4 und 5 NKWG.

3) Bei Wahlvorschlägen von Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern, für die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 NKWG nicht zutreffen.

4) Nur, wenn der Wahlvorschlag durch eine Bevollmächtigte oder einen Bevollmächtigten des zuständigen Parteiorgans unterzeichnet wird; vgl. § 32 Abs. 7 NKWO.

5) Vgl. § 21 Abs. 9 Satz 1 NKWG und § 32 Abs. 7 NKWO;